



Rechtsabbieger-Grünpfeile für Radfahrende

Der Bezirksausschuss 2 möge beschließen:
An den folgenden Lichtsignalanlagen werden für die Rechtsabbieger
Grünpfeilschilder mit Beschränkung auf den Radverkehr (Zeichen 721)
angebracht:



1. Lindwurmstrasse -> Goethestrasse
2. Lindwurmstrasse -> Herzog-Heinrich-Strasse
3. Herzog-Heinrich-Strasse -> Lindwurmstrasse
4. Kapuzinerstrasse -> Lindwurmstrasse
5. Thalkirchner Strasse Richtung Norden -> Kapuzinerstrasse
6. Zenettistrasse -> Lindwurmstrasse
7. Stielerstrasse -> Lindwurmstrasse
8. Pestalozzistrasse -> Kapuzinerstrasse
9. Papa-Schmid-Strasse -> Blumenstrasse
10. Nussbaumstraße -> Goethestraße

Begründung:

„Rechts abbiegen für Radfahrer frei“ ist ein Verkehrsschild und bezeichnet die Erlaubnis für Radfahrer, auch dann rechts abzubiegen, wenn die Verkehrsampel rot zeigt. Beim Abbiegen kreuzen die Radfahrenden ausschließlich Fußgängerströme. Dem parallel zur freigegebenen Fahrtrichtung passierenden Fußverkehr hat der Radfahrer in jedem Fall Vortritt zu gewähren. Kraftfahrzeugströme werden nicht tangiert. Es gibt dabei nicht mehr Konflikte als beim Regelfall (Abbiegen bei Grün).

Unnötige Wartezeiten zu vermeiden dient einer weiteren Förderung und Attraktivität des Radverkehrs. Wir sehen an den genannten Kreuzungen die Voraussetzungen für die Anbringung der Grünpfeilschilder mit Beschränkung auf den Radverkehr für gegeben. Die Rechtsabbiegenden können Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen und die ihnen auferlegten Sorgfaltspflichten ohne Probleme erfüllen.

Initiatoren: Claudia Lowitz und Hubert Ströhle